

Antrag
Fraktion der SPDUrsprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
20.01.2021 BVV

BVV/038/VIII

Betreff: Parken auf dem Seitenstreifen in der Seegerstraße und den angrenzenden Straßen, 13158 Berlin-Wilhelmsruh, erlauben**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, das Parken von Kfz jeweils auf einer Straßenseite auf dem Seitenstreifen in der Seegerstraße und den angrenzenden Straßen in 13158 Berlin-Wilhelmsruh zu erlauben, sofern es sich nicht um ordentliche Gehwege handelt.

Berlin, den 12.01.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Roland Schröder, Marc Lenkeit

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Seegerstraße und den angrenzenden Straßen in Berlin-Wilhelmsruh bekommen seit einiger Zeit für das Parken auf den Seitenstreifen Strafzettel ausgestellt. Die Seitenstreifen gelten offiziell als Gehwege, sind allerdings als solche nicht nutzbar. Der Gehweg wird nur durch eine Markierung angedeutet und besteht vorwiegend aus Erde und Gräsern, zudem blockieren Straßenlaternen den Weg. Fußgänger/innen nutzen aus diesen Gründen die Fahrbahn. Bei den Seitenstreifen handelt es sich allenfalls um „Pseudo-Gehwege“, sodass auch eine Anwendung des § 22 Abs. 1 S. 1 MobG BE hier nicht herangezogen werden kann. Eine Ausbesserung der Gehwege und insbesondere eine Anhebung mit Bordstein, plant das Bezirksamt laut eigener Aussage nicht (s. AGH-DS 18 / 24 986).